Fachamt: Vergabestelle

Vorlage-Nr.: 2026-222

Datum: 22.10.2026

Vergabeermächtigung

Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Eberbach
hier: Beschaffung von Tablets

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.11.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Für die Maßnahme Beschaffung von Tablets für das Hohenstaufen-Gymnasium, die Steige-Grundschule und die Gemeinschaftsschule wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 140.000 € brutto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

3. Die Finanzierung erfolgt über die jeweilige Kostenstelle der Schule (21105201, 21105110 und 21105601) unter dem Sachkonto 42220000. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Klimarelevanz: ./.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Die Anschaffung von digitalen Endgeräten für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Eberbach wurde aufgrund fehlender Aussicht auf die Abrechnungsmöglichkeit durch einen Digitaltalpakt 2.0 in den vergangenen beiden Jahren durch die Verwaltung zurückgestellt.

Mittlerweile sind einige Geräte allerdings veraltet und zusätzlich aufgrund fehlender Updatemöglichkeiten nicht mehr nutzbar, da datenschutzrechtliche Probleme bestehen.

Daher sollen nun für das Hohenstaufen-Gymnasium, die Steige-Grundschule sowie die Gemeinschaftsschule neue Tablets beschafft werden.

2. Festlegung der Vergabeart

Für diese Maßnahme wird gem. der UVgO eine Ausschreibung gem. den vergaberechtlichen Vorgaben durchgeführt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die jeweilige Kostenstelle der Schule (21105201, 21105110 und 21105601) unter dem Sachkonto 42220000. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung

Grundsätzlich ist hierzu eine Förderung durch den Digitalpakt 2.0 zu erwarten. Die Verwaltung wird die Förderung für die jetzt zu beschaffenden Geräte beantragen, sobald der Digitalpakt 2.0 endgültig beschlossen ist. Die vorzeitige Beschaffung ist hierbei nicht förderschädlich.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen: